

# Vielfältige Natur in Tulbing

## Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION

# Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald .....	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Tulbing .....	4
2.1	Zahlen und Fakten .....	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung .....	5
2.3	Wald .....	6
2.4	Offenland .....	9
2.5	Gewässer .....	18
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde .....	23

## **Bearbeitung:**

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187

Email: [office@bpww.at](mailto:office@bpww.at)

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Mai 2022, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung und der hydromorphologischen Gewässerkartierung.

**Titelbild: Blick von den Wienerwaldabhängigen in Tulbing ins Tullnerfeld (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)**

# 1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

## 2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Tulbing

### 2.1 Zahlen und Fakten

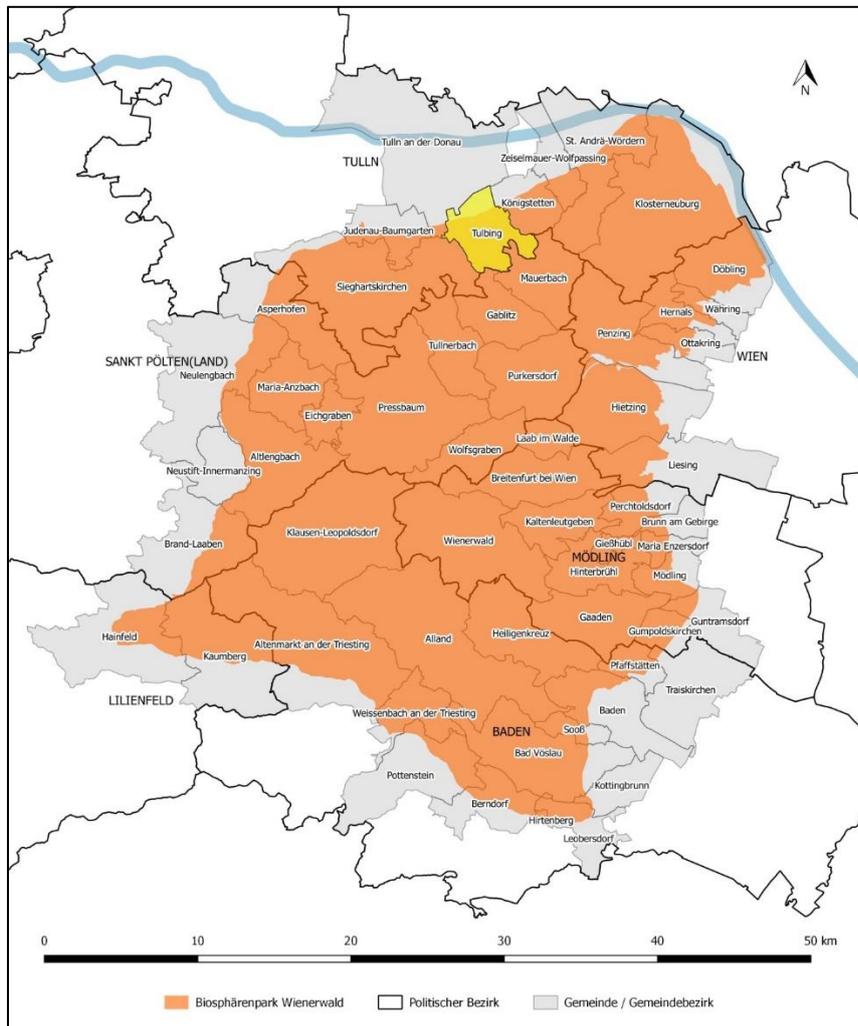


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Tulbing im Biosphärenpark Wienerwald

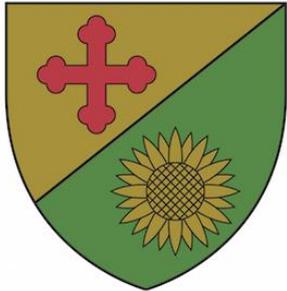
Bezirk	Tulln	Gemeindewappen	
<b>Gemeinde</b>	Tulbing		
<b>Katastralgemeinden</b>	Chorherrn Katzelsdorf an der Zeil Katzelsdorf im Dorf Tulbing Wilfersdorf		
<b>Einwohner</b> (Stand 01/2019)	3.025		
<b>Flächengröße</b> (Anteil im BPWW)	1.836 ha (82%)		
<b>Verordnete Kernzone BPWW</b>	67 ha		
<b>Verordnete Pflegezone BPWW</b>	510 ha		
<b>Schutzgebiete</b> (Anteil an Gemeinde)	Natura 2000 FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (67%) Natura 2000 VS-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (60%) Naturschutzgebiet „Rauchbuchberg“ (4%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (82%)		
<b>Spitzenflächen</b>	3 Flächen mit gesamt 0,7 ha		
<b>Handlungsempfehlungsflächen</b>	5 Flächen mit gesamt 4 ha		

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Tulbing

## 2.2 Landschaftliche Beschreibung

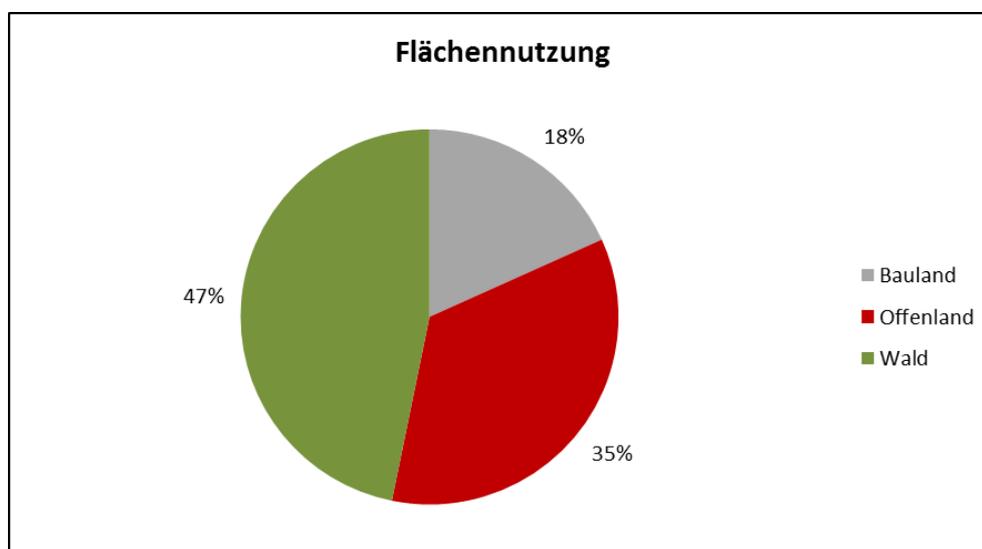
Die Marktgemeinde Tulbing liegt am nordöstlichsten Alpenrand, gerade noch an der äußersten Grenze der Alpen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich von den intensiv genutzten Äckern im Tullnerfeld über die Wienerwald-Nordabdachung mit Weingärten, Wiesen, Gebüsch und Feldgehölzen bis hinauf in das geschlossene Waldgebiet des Wienerwaldes am Tulbinger Kogel. Der Tulbinger Kogel ist mit 494 m Höhe die höchste Erhebung im Bezirk Tulln sowie der gesamten nordwestlichen Kante zum Tullnerfeld. Das Klima ist durch die Lage im Übergangsbereich von subatlantischem (kühl-feuchtem) und pannonischem (sommerheiß-trockenem) Klima geprägt. Die Geologie der Gemeinde ist durch verschiedene Gesteinsunterlagen und Bodentypen gekennzeichnet: Von Löss und Schwarzerden auf den quartären Donauschottern im Tullnerfeld über Molasse bis zu den kalkarmen bis –freien Sedimenten des Flysch-Wienerwaldes in den Hanglagen. Die vielfältigen Landschaftsformen ermöglichen eine Vielzahl an Lebensraumtypen, vom Halbtrockenrasen bis zum feuchten Hangwald.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	701	47%
Offenland	523	35%
Bauland/Siedlung	273	18%
	<b>1.497</b>	<b>100%</b>

In den folgenden Kapiteln wird nur jener Teil der Gemeinde behandelt, der im Biosphärenpark Wienerwald liegt.

**Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Tulbing (nur Biosphärenpark-Anteil)**

47% der Biosphärenparkfläche in der Gemeinde Tulbing, nämlich 701 Hektar, sind **Wald**. Das Waldgebiet in der Gemeinde ist größtenteils geschlossen. Eine Ausnahme stellen die großen Rodungsinseln von Tulbingerkogel und Passauerhof dar. Es dominieren ausgedehnte Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder, in die Nadelholzaufforstungen eingestreut sind. Das **Offenland** nimmt eine Fläche von 523 Hektar und somit 35% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein. Im Vergleich zu anderen Bereichen des Wienerwaldes ist der Anteil der Kulturlandschaft sehr hoch. Das Offenland ist durch eine großflächige Ackerlandschaft im Tullnerfeld und eine kleinteilige Wiesenlandschaft in den Hanglagen gekennzeichnet. 18% der Fläche (273 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Die Ortskerne von Wilfersdorf, Katzelsdorf und Tulbing sind langgezogen entlang der Landesstraße angeordnet. Die neueren Siedlungsbereiche schieben sich langsam in die noch weitgehend unzerschnittene Feldflur vor.



**Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung in der Gemeinde Tulbing (Biosphärenpark-Anteil)**

## 2.3 Wald

Die Hügelkuppen und die steileren Hangbereiche werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. Fast 50% des Biosphärenparkteils der Gemeinde Tulbing, 700 Hektar, sind waldbedeckt (einst war auch das heute agrarisch intensiv genutzte Tullnerfeld ein zusammenhängendes Auwaldgebiet). Es handelt sich um großflächige, geschlossene Waldkomplexe in montan getönten Bereichen des Flysch-Wienerwaldes, die durch ein vielfältiges Standortmosaik gekennzeichnet sind. Sehr große zusammenhängende Hallen-Buchenwälder hoher Bonität dominieren im Gebiet. Zu den Buchenbeständen gesellen sich auch bedeutendere Anteile von Hainbuche und Eiche.

Alle Wälder in Tulbing (bis auf die Kernzone Rauchbuchberg) werden bewirtschaftet, doch ist ein gewisser Alt- und Totholzanteil vorhanden, besonders in den schwer zugänglichen Steilhängen. Das ermöglicht holzbewohnenden Käfern, wie Eichenbock und Hirschkäfer, das Überleben. Auch höhlenbewohnende Vögel, vom Waldkauz bis zum Kleiber, sind auf Altholz angewiesen. Die Wälder der Gemeinde beherbergen einige seltene Pflanzenarten, wie z.B. den Echt-Seidelbast (*Daphne mezereum*) und Orchideen, wie das Breitblatt-Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*).

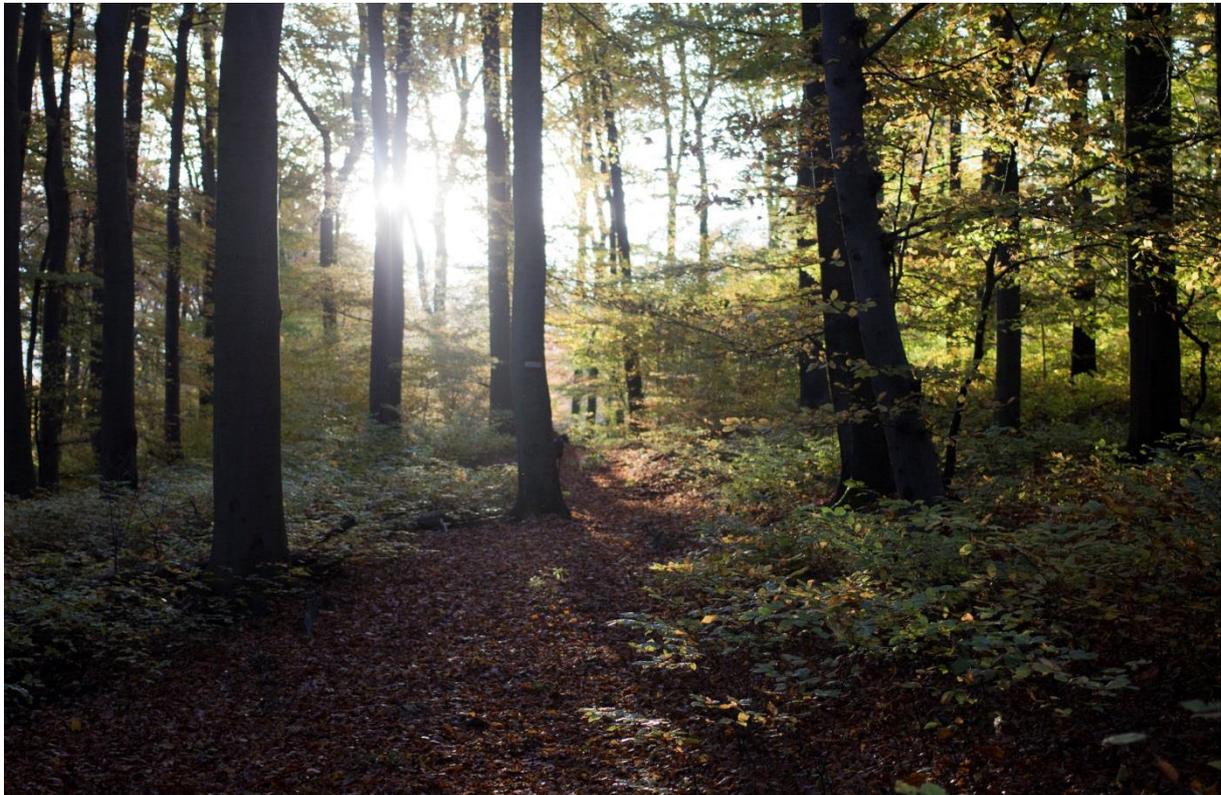


Abbildung 3: Buchenwald in der Kernzone Rauchbuchberg (Foto: BPWW/B. Wolff)

In den Wäldern von Tulbing ist die Rotbuche die verbreitetste Baumart. Die mesophilen **Waldmeister-Buchenwälder** zeigen eine gute Wuchsleistung und sind im typischen Fall geschlossene Hallenwälder. Es handelt sich um reine Buchenwälder mit einer schwach entwickelten Strauchschicht, die zu einem großen Teil aus Buchenjungwuchs besteht. Die relativ artenarme Krautschicht erreicht u.a. wegen des geringen Lichtangebots oder der mächtigen Laubschicht oft nur geringe Deckungswerte. Der Waldmeister (*Galium odoratum*) hat wie auch die Wimper-Segge (*Carex pilosa*) Ausläufer und kann daher flächig auftreten. Weitere typische Arten in der Krautschicht sind Sanikel (*Sanicula europaea*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Neunblatt-Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Mandel-Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*).

Der **Eichen-Hainbuchenwald** wächst auf tonreichen, nicht zu trockenen Böden. Durch die guten Bedingungen können Eichen Jahrhunderte alt werden. Trotz der mächtigen Bäume kommt in den Eichenwäldern mehr Licht zum Boden, da die Eichen spät austreiben und das Blätterdach weniger dicht ist, als in Buchenwäldern. Die Baumschicht wird von Hainbuche und Eichen-Arten dominiert, da die Standortbedingungen für Buchenwälder ungünstig sind. Die Bestände sind in ihrer Struktur stark von Nutzungen bestimmt. So werden bzw. wurden diese Wälder forstwirtschaftlich häufig als Nieder- oder Mittelwald genutzt. Durch diese Bewirtschaftungsformen sind die Wälder reich strukturiert und ermöglichen eine große Artenvielfalt.



**Abbildung 4: Eichenwald am Tulbinger Kogel (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)**

An trockeneren, wärmeren Stellen auf Geländerücken oder nach Süden ausgerichteten Hängen wachsen lichtere **Hainsimsen-Trauben-Eichenwälder** mit grasigem Unterwuchs. Von den anderen wärmeliebenden Eichenwäldern unterscheiden sie sich durch den meist höheren Buchen-Anteil in der Baumschicht und das regelmäßige Vorkommen von Säurezeigern, wie Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Echt-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). Für die Hainbuche ist der Boden meist zu sauer. Die Zerr-Eiche (*Quercus cerris*) hat im Wienerwald ihren Schwerpunkt in diesem Waldtyp. Ihre großen Früchte werden gerne von Wildschweinen gefressen, und die Zerr-Eiche wurde daher früher in manchen Bereichen des Wienerwaldes gezielt gefördert. Dieser bodensaure Eichenwald kommt in der Gemeinde am Rauchsberg vor.

Besonders hervorzuheben sind die naturnahen **Schwarz-Erlen-Eschenauwälder** entlang von Fließgewässern. Die Wälder dieses Typs sind durch Gewässerverbauung und Regulierung sehr selten geworden und daher europaweit streng geschützt.

67 Hektar in den Waldgebieten der Gemeinde sind **Kernzone**, in der keine forstliche Bewirtschaftung stattfindet. Die Kernzone **Rauchbuchberg** liegt zur Gänze in Tulbing.

Kernzone	Fläche gesamt in ha	Gemeinde- anteil in ha	Gemeinde- anteil in %
<b>Rauchbuchberg</b>	67	67	100%

Tabelle 3: Kernzone in der Gemeinde Tulbing mit Gesamtfläche und Anteil der Gemeinde an der Kernzone

In den Kernzonen des Biosphärenparks hat die Natur Vorrang. Sie werden forstlich nicht bewirtschaftet und das Betreten ist in als Naturschutzgebiet verordneten Kernzonen nur auf ausgewiesenen Wegen erlaubt (Wegegebot). Das Reiten bzw. das Radfahren in den Kernzonen ist ausschließlich auf offiziell angebotenen und markierten Reit- und Radwegen, bzw. Mountainbike-Routen gestattet (siehe Folder „Spielregeln im Wienerwald“ – Richtiges Verhalten in den Wäldern des Biosphärenpark Wienerwald, Download auf [www.bpww.at](http://www.bpww.at)).

Auf diesen Flächen können sich die „Urwälder von morgen“ möglichst ungestört entwickeln. Wie wichtig solche Waldflächen für die Biodiversität sind, ist im Biodiversitätsmonitoring des Biosphärenparks dargelegt worden. So sind bereits nach einigen Jahren der Außernutzungstellung signifikant höhere Totholz mengen in den Kernzonen (im Mittel 15,7 m<sup>3</sup>/ha) gegenüber dem Wirtschaftswald (im Mittel 8,92 m<sup>3</sup>/ha) gute Indikatoren für das Vorkommen spezialisierter Spinnen, Totholzkäfer, Moose oder Pilze.

Anhand der Untersuchungen im Zuge des Biodiversitätsmonitorings lässt sich auch belegen, dass den Kernzonen eine besonders hohe Bedeutung für den Vogelschutz im Wald zukommt. Brutpaare z.B. des Halsbandschnäppers (*Ficedula albicollis*), des Weißrückenspechtes (*Dendrocopos leucotos*) aber auch des Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*) kommen in deutlich höherer Dichte vor als in den umliegenden Wirtschaftswäldern. Hinsichtlich der Arten- und Individuenzahlen aller Arten zusammengekommen schneiden die Kernzonen besser ab als die Wirtschaftswälder. Besonders die höhlenbrütenden Vogelarten profitieren von einer Außernutzungstellung und einem höheren Altholz- und Totholzanteil.

### **KZO Rauchbuchberg**

Die Kernzone Rauchbuchberg befindet sich am nördlichen Rand des Biosphärenparks südlich von Tulbing und umfasst eine Fläche von 67 Hektar. Sie liegt an den nördlichen Abhängen des Wienerwaldes zum Tullnerfeld und ist im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG.

Die Kernzone wird von einem typischen Waldmeister-Buchenwald dominiert. Im Nordwesten findet sich auch ein Stiel-Eichen-Hainbuchenwald. Es handelt sich insgesamt um einen schön ausgeprägten Altholzbestand. Ein kleinflächiger bodensaurer Hainsimsen-Trauben-Eichenbestand stellt den einzigen Bestand in einer niederösterreichischen Kernzone dar. Bemerkenswert ist das Vorkommen der in Österreich gefährdeten Violett-Ständelwurz (*Epipactis purpurata*).

## 2.4 Offenland

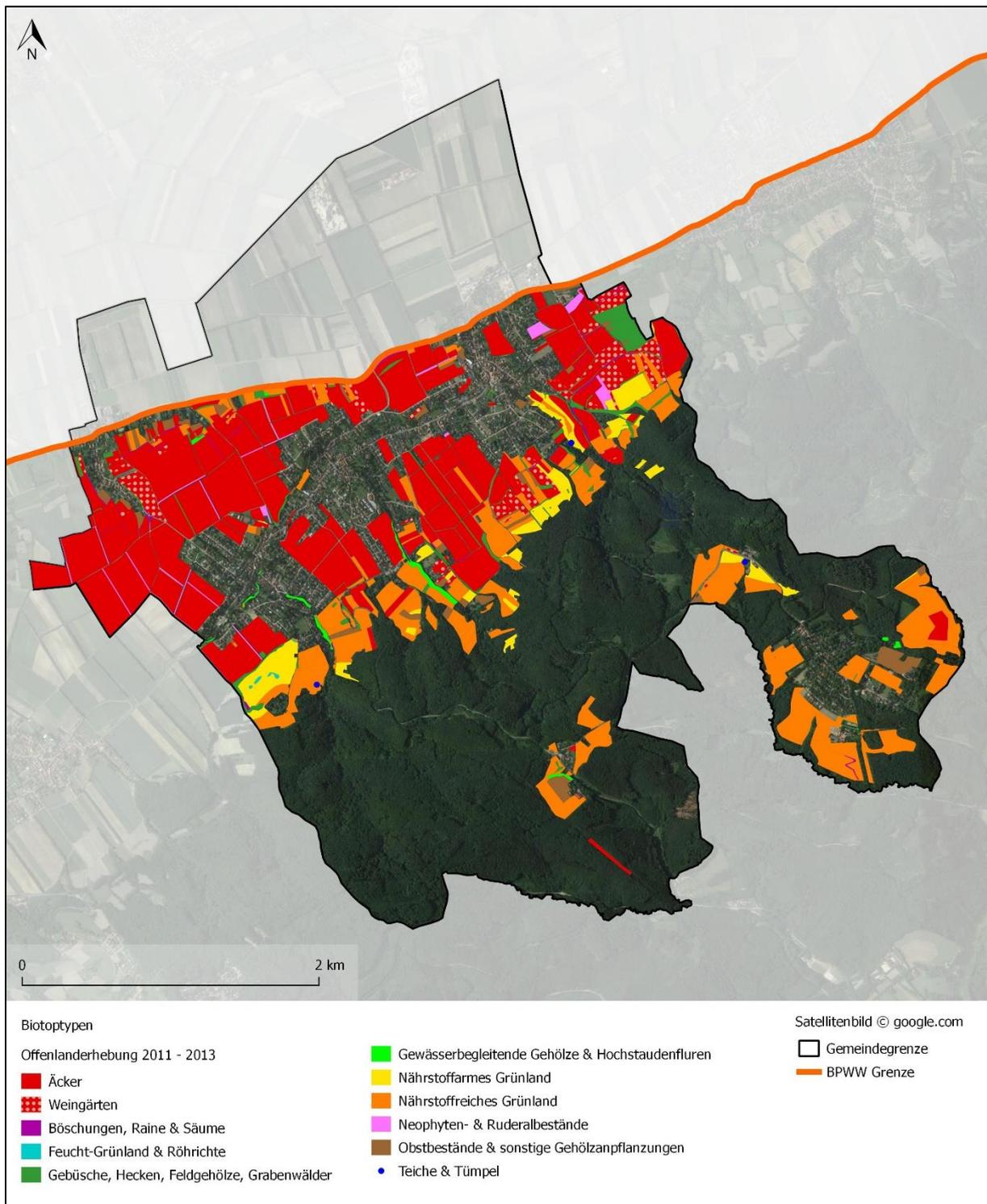


Abbildung 5: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulbing

Die offene Kulturlandschaft in der Gemeinde Tulbing liegt einerseits im agrarisch intensiv genutzten Tullnerfeld und andererseits auf den reich strukturierten und klein parzellierten Wienerwaldabhängen. In diesem Bereich liegen Wiesen, Brachen und seltener Weingärten, die durch Hecken und Feldgehölze aufgelockert und getrennt werden. 91% des Offenlandes entfallen auf Wiesen, Weiden, Weingärten und Äcker. Den Rest stellen Gehölze und Gewässer dar.

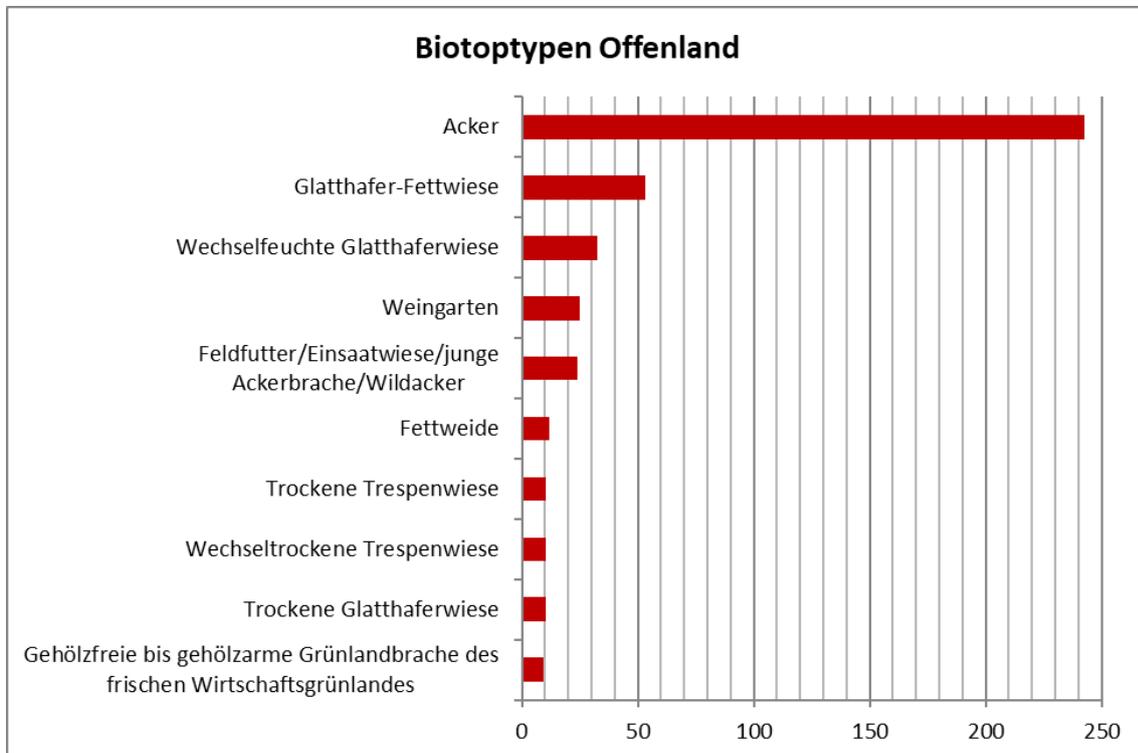


Abbildung 6: Die häufigsten Offenland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Landschaftlich ist das Gebiet durch einen hohen Anteil an Ackerflächen geprägt, an den Abhängen des Tullinger Kogels und in Chorherrn auch durch Weingärten. Das großflächige **Ackerbaugesbiet** befindet sich im südlichen Tullnerfeld. Es wird durch die typischen Strukturen von Kommissierungsmaßnahmen gekennzeichnet, also einer sehr geordneten Schlagstruktur mit relativ großen Acker schlägen und einer geringen Zwischenstrukturausstattung, die sich hauptsächlich auf Windschutzanlagen beschränkt. **Biotoptypen des Agrarraumes** nehmen mit 302 Hektar insgesamt 58% des Offenlandes ein. Dabei handelt es sich großteils um **Äcker** (243 Hektar). Weiters sind auch **Acker- und Weingartenbrachen** (11 Hektar) sowie **junge Ackerbrachen/Feldfutter/Einsaatwiesen** (24 Hektar) in höherem Ausmaß vorhanden. Junge, noch relativ artenarme Wiesen haben sich auf ehemaligen Acker- bzw. Weingartenparzellen eingestellt. Die Flächengrößen dieser agrarischen Biotoptypen sind nicht statisch, da häufig ein Wechsel von Acker zu Ackerbrachen und Umbruch bzw. Neuansaat stattfindet.

Die Wienerwaldabhänge ins Tullnerfeld blicken auf eine lange Weinbaugeschichte zurück. Um 1890 brach durch die Ausbreitung der Reblaus die Weinkultur zusammen. Heute nehmen **Weingärten** in der Gemeinde Tulbing eine Fläche von 25 Hektar ein.



Abbildung 7: Blick vom Tiergartenkogel ins Tullnerfeld (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Die Wiesenlandschaften liegen an den Wienerwald-Abhängen zwischen Wald- und Siedlungs- bzw. Ackergebiet sowie auf den höher gelegenen Rodungsinseln der Gemeinde (Tulbingerkogel, Passauerhof).

Der häufigste Wiesentyp sind **Glatthafer-Fettwiesen** (53 Hektar). Diese besser nährstoffversorgten Fettwiesen treten etwa im Nahbereich von Siedlungen und in Streuobstwiesen auf. **Wechselfeuchte Glatthaferwiesen** (33 Hektar) finden sich besonders in den höheren Lagen des Flysch-Wienerwaldes und auf Waldwiesen. Die Wiesen an den Tullnerfeld-Abhängen sind oft als **trockene Glatthaferwiesen** (10 Hektar) ausgebildet. Offenland in mehr oder weniger steilen Hangbereichen ist von der natürlichen Voraussetzung her sehr vielfältig, da im Oberhangbereich zumeist recht trocken und mager und im Unterhangbereich frisch bis feucht und nährstoffreicher. Bemerkenswert in der Gemeinde sind die mageren **wechselfeuchten Trespenwiesen** (10 Hektar). Diese sind sehr bunt und kräuterreich. **Trockene Trespenwiesen** (10 Hektar) sind in der Regel nur in steilen südexponierten Bereichen entwickelt, verbrachen und verbuschen jedoch meist durch die Aufgabe der Nutzung. **Feuchtwiesen** waren vermutlich in Tulbing niemals besonders häufig, nun zählen sie hier zu den allergrößten Raritäten.

Obwohl Viehhaltung in der Gemeinde Tulbing nur kleinflächig und eher als naturpflegerische Maßnahme betrieben wird, gibt es eine Vielfalt an **Weiden** unterschiedlicher Intensität: Basenreiche Magerweiden (2 Hektar), Fettweiden (12 Hektar) und Intensivweiden (9 Hektar) sowie beweidete Halbtrockenrasen (0,6 Hektar). Eine intensiv beweidete und nahezu vegetationslose Fläche befindet sich etwa in einem Wildgatter am westlichen Ende des Ortsgebietes von Tulbingerkogel.

9% (47 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der **Feld- und Flurgehölze** sowie **Ufergehölze** und **Grabenwälder**. Die ackerbaulich genutzte Ebene des Tullnerfeldes ist relativ arm an Zwischenstrukturen mit Ausnahme von strauch- und gestrüppreichen Rainen und artenarmen Windschutzstreifen. Im Gegensatz dazu weist die Kulturlandschaft der Wienerwaldabhänge eine sehr hohe Strukturvielfalt mit einer reichen Ausstattung an Landschaftselementen auf.

Großflächige **artenreiche Gebüsche** und **Sukzessionsgehölze** mit lichtliebenden Vorwaldarten, wie Birke, Pappel aber auch Robinie, sind hauptsächlich durch die Verbrachung und das Aufkommen von Gehölzen auf ehemaligen Wiesenflächen und aufgegebenen Gärten entstanden. Dort bilden Sträucher nahezu undurchdringliche Gebüsche, die kleine Ruheräume für das Wild schaffen. **Hecken** und **Feldgehölze** stehen unter anderem in den Hanglagen auf Grundstücksgrenzen oder entlang der Bäche. Die Strauchflora mit Weißdorn, Holunder, Schlehe, Rot-Hartriegel, Dirndl, Heckenrosen etc. ist äußerst reichhaltig und bietet dementsprechend auch einer Vielzahl an Tieren Lebensgrundlagen.

Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf **Streuobstwiesen** (13 Hektar). Diese liegen teils großflächig in den unteren Hangbereichen des Waldgebietes in Siedlungsnähe. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.



Abbildung 8: Alte Obstbäume sind wertvolle Strukturen für zahlreiche Tierarten (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Entlang des Jammer- und des Weingrabens finden sich abschnittsweise weichholzdominierte **Ufergehölzstreifen**. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten. **Grabenwälder** stocken an Hohlwegböschungen am Tiergartenkogel.

In der Gemeinde Tulbing wurden insgesamt 3 **Spitzenflächen** mit einer Gesamtfläche von 0,71 Hektar vorgefunden. Hierbei handelt es sich um für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl von Arten der österreichischen Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen



Abbildung 9: Artenreicher Halbtrockenrasen auf einer Waldlichtung südlich von Tulbing (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Die wertvollsten Flächen weisen über 15 Rote Liste-Arten auf. Mit der **lokal vom Aussterben bedrohten** Lücken-Segge (*Carex distans*) und der Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*) kommen auch hochgradig seltene Arten in der Gemeinde Tulbing vor, wobei das vergleichsweise häufige Auftreten der Pracht-Nelke wohl auf ein bisheriges Übersehen der Art infolge ihres späten Blühzeitpunktes zurückzuführen ist. Mit Pannonien-Platterbse (*Lathyrus pannonicus*) ist auch eine in Niederösterreich **stark gefährdete** Art gefunden worden. Niederösterreichweit **gefährdete** bzw. regional stark gefährdete Arten sind etwa Vielblüten-Hahnenfuß (*Ranunculus polyanthemos*), Kahl-Wiesenhafer (*Avenula pratensis*), Blassgelb-Klee (*Trifolium ochroleucon*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Rauhaar-Alant (*Inula hirta*), Weiden-Alant (*Inula salicina*), Trübgrünes Gewöhnlich-Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* subsp. *obscurum*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Schopf-Traubenhyazinthe (*Muscari comosum*) und Essig-Rose (*Rosa gallica*).

Die **häufigsten Rote Liste-Arten** der Gemeinde sind das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), die Pannonien-Kratzdistel (*Cirsium pannonicum*), die Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), das Nord-Labkraut (*Galium boreale*) und der Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen.

Insgesamt wurden im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulbing 84 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Das entspricht 16% des Offenlandes bzw. 6% der Gemeindefläche innerhalb des Biosphärenparks. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen Wienerwaldgemeinden eher niedrig, was sich auf den hohen Anteil an Ackerflächen zurückführen lässt, die keinen europaweit geschützten Lebensraumtyp darstellen.

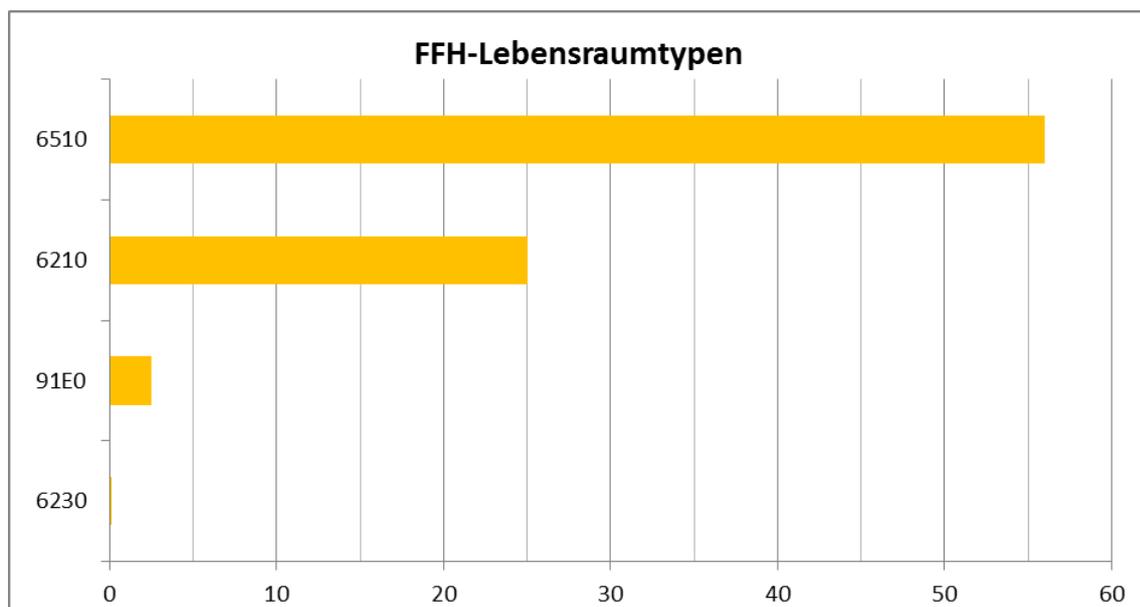


Abbildung 10: FFH-Lebensraumtypen im Offenland gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der mit Abstand häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Tulbing mit 67% (56 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle trockenen und wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie artenreiche Ausprägungen der Glatthafer-Fettwiesen.

Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*). In trockenen Glatthaferwiesen kommen charakteristisch Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der wechselfeuchten und trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):

		
<p>Abbildung 11: Glatthafer (Foto: James Lindsey/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 12: Knollen-Mädesüß (Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 13: Ungarn-Witwenblume (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>
		
<p>Abbildung 14: Knollen-Hahnenfuß (Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)</p>	<p>Abbildung 15: Wiesen-Salbei (Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>	<p>Abbildung 16: Saat-Esparsette (Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)</p>

Der zweithäufigste FFH-Typ mit 30% (25 Hektar) ist der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst die trockenen und wechselfeuchten Trespenwiesen, beweideten Halbtrockenrasen und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes. Der Halbtrockenrasen ist einer der arten- und orchideenreichsten Wiesentypen im Wienerwald. Erkennen kann man diesen, im Wienerwald noch einigermaßen häufigen Wiesentyp an den vielen Kräutern, wie Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*), Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*) und Trübgrünem Gewöhnlich-Sonnenröschen (*Helianthemum nummularium* subsp. *obscurum*). Durch den Blütenreichtum sind diese Wiesen hervorragende Insektenlebensräume.

Charakteristische Arten der Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):



Abbildung 17: Aufrecht-Trespe  
(Foto: Radio Tonreg/Wikimedia Commons CC BY 2.0)



Abbildung 18: Karthäuser-Nelke  
(Foto: AnRo0002/Wikimedia Commons CC0)



Abbildung 19: Trübgrünes Sonnenröschen (Foto: Stefan.iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 20: Mücken-Händelwurz  
(Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 21: Färber-Ginster  
(Foto: Stefan.iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 22: Seiden-Backenklee  
(Foto: Michael Wolf/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)

Ein weiterer vorkommender FFH-Lebensraumtyp mit 3% (2 Hektar) ist der Typ **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**. Hierzu zählen die schöner ausgeprägten, mehrreihigen, weichholzdominierten Ufergehölzstreifen entlang des Weingrabens und des Jammergrabens.

Als **Flächen mit Handlungsempfehlung** wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biototypzustandes zu gewährleisten. Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Abtransport des Mähgutes und Schwenden von Gehölzen. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. **Pflegeeinsätze** auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Tulbing 5 Flächen mit Handlungsempfehlung festgestellt. Die Gesamtgröße von 4,26 Hektar ergibt 0,8% des Offenlandes in der Gemeinde (nur Biosphärenpark-Anteil). Es handelt sich dabei um gehölzfreie bis gehölzarme (2,31 Hektar) und gehölzreiche (1,32 Hektar) Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes sowie beweidete Halbtrockenrasen (0,62 Hektar). Die verbrachten Trespewiesen, die in einem schlechten Erhaltungszustand vorliegen, bedürfen dringender Handlungsmaßnahmen, damit nicht diese artenreichen Flächen in der Gemeinde verschwinden. Viele Flächen sind wegen ihrer Steilheit oft schwierig zu bewirtschaften. Durch eine Beweidung (z.B. Ziegen, Schafe) könnten aber artenreiche Grünlandflächen erhalten bleiben. Im ausführlichen Gemeindebericht sind alle Flächen mit Handlungsempfehlung in Tulbing näher beschrieben.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Neben Mineraldünger und Gülle wird den Offenlandflächen Stickstoff also auch über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassens des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung und zum Verschwinden von empfindlichen Pflanzen- und Insektenarten.

Auf Wiesen und Weiden fördert Stickstoff besonders das Wachstum der Nutzgräser. Viele Pflanzen sind jedoch unter stickstoffreichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig und verschwinden, besonders auf Halbtrockenrasen und Magerwiesen, die ihre Existenz einer (Nährstoff-)extensiven Bewirtschaftung verdanken. Viele Tiere sind Nahrungsspezialisten. So brauchen z.B. die Raupen selten gewordener Schmetterlingsarten, wie Bläulinge und Widderchen, bestimmte Nahrungspflanzen, die sich nur in nährstoffarmen Wiesen behaupten können. Werden diese durch stickstoffliebende Gräser und Kräuter verdrängt, sterben die entsprechenden Schmetterlingsarten am Standort aus.

## 2.5 Gewässer

Der Wienerwaldabhang wird in Tulbing von **Weingraben**, **Jammergraben** und **Tulbinger Bach** entwässert. Der **Martinsberggraben** bildet abschnittsweise die Gemeindegrenze zu Königstetten. Viele kleinere, oft nur zeitweise wasserführende Gerinne speisen über kleinere und größere Gräben diese Bäche. Nach Niederschlägen fließt das Wasser großteils oberirdisch oder oberflächennah in die Bäche ab, die in der Folge durch häufige, oft rasch ansteigende Hochwässer gekennzeichnet sind. Im Oberlauf sind sie durchaus naturnahe Waldbäche, im Unterlauf dagegen hart verbaut. Die Bäche münden schließlich in den künstlich angelegten **Hauptgraben (Altbach)**, der das Tullnerfeld in die Donau entwässert. Der Hauptgraben nimmt alle Gewässer vom Riederberg herunter bis an die östliche Grenze des Tullnerfeldes auf und fließt beim Donaualtarm Greifenstein in die Donau. Er weist ein eintöniges Trapezprofil auf, wird häufig gemäht und regelmäßig ausgebaggert, damit er nicht verlandet.

Am Tulbinger Kogel entspringt der **Mauerbach**, ein wichtiger Zubringer des Wienflusses. Dessen Zubringer **Groissaubach** und **Hirschgraben** haben ebenfalls ihren Ursprung im Flysch-Wienerwald der Gemeinde Tulbing.



Abbildung 23: Stark regulierter Altbach zwischen Wilfersdorf und Katzelsdorf (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

**Stillgewässer** in der Gemeinde liegen großteils als Tümpel und Teiche in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten als Fortpflanzungslebensraum. Sie stellen – wenn keine Fische eingesetzt wurden – wichtige Laichgewässer für Teichmolch, Erd- und Wechselkröte, Spring- und Grasfrosch dar. Da Fische, besonders Goldfische, Kois und Sonnenbarsche, Kaulquappen und Molchlarven fressen, sollte jeder Naturfreund im Gartenteich auf sie verzichten und auch niemals Fische oder Schmuckschildkröten in natürlichen Gewässern aussetzen.

Im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulbing verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauflänge von etwa 34 Kilometern. Die längsten Gewässer sind der Altbach (4,3 km), der Jammergraben (4,8 km), der Weingraben (4,8 km) und der Tulbinger Bach (4,0 km). Der Groissaubach (3,1 km) verläuft entlang der Gemeindegrenze zu Mauerbach sowie der Hirschgraben (1,8 km) zwischen Tulbing, Gablitz und Mauerbach. Der Martinsberggraben (1,3 km) bildet abschnittsweise die Grenze zu Königstetten. Aus ökologischen Gründen einer gesamtheitlichen Betrachtung eines Fließgewässers wurden hier die gesamten Bäche im Grenzgebiet bewertet und in die Berechnung miteinbezogen, unabhängig davon, ob ein Abschnitt tatsächlich auf Gemeindegebiet liegt oder nicht.

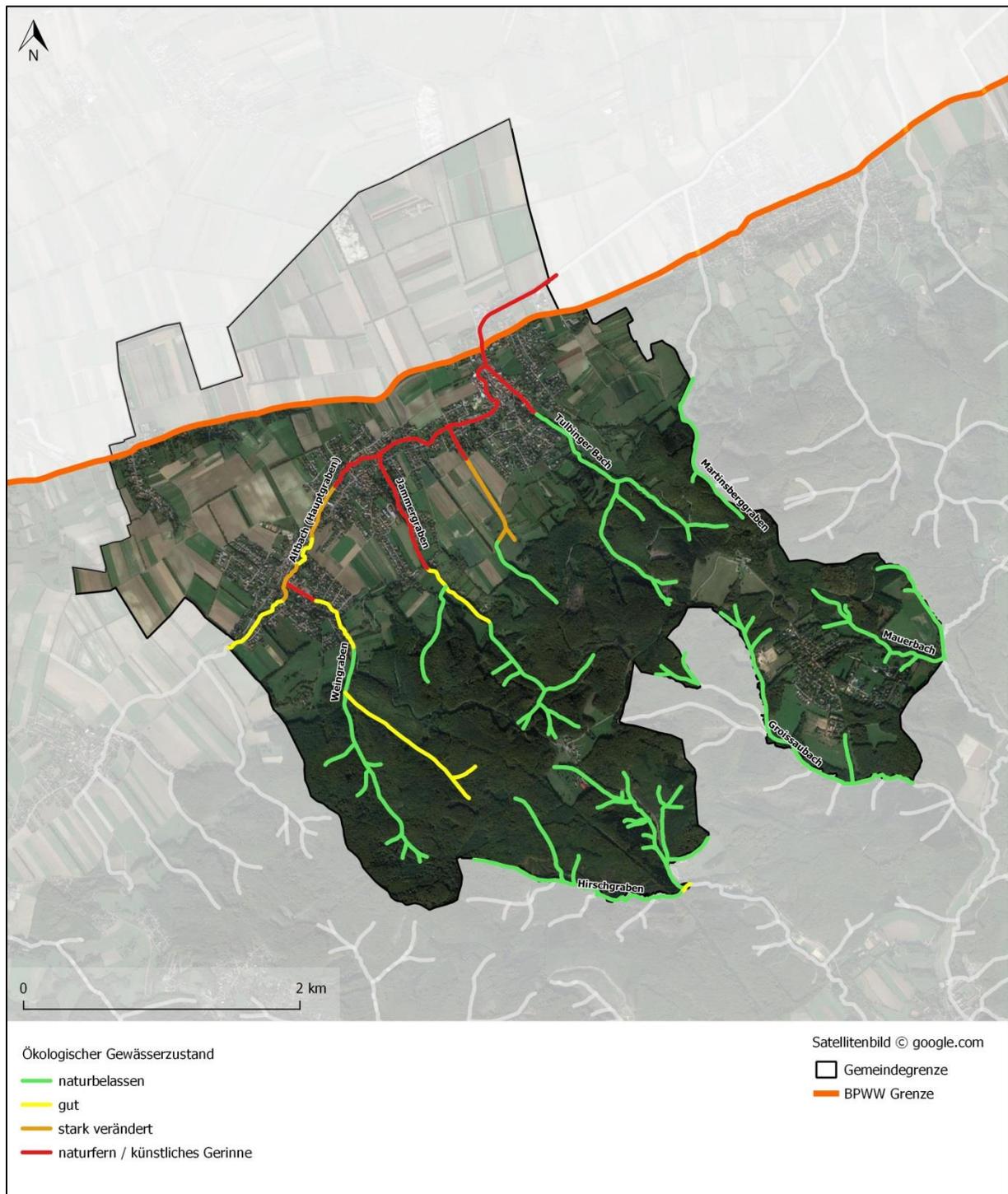


Abbildung 24: Fließgewässer im Biosphärenparkteil der Gemeinde Tulbing und ihre ökologische Zustandsbewertung

Der abschnittsweise sehr gute Zustand der Bachoberläufe im geschlossenen Waldgebiet resultiert aus dem Strukturreichtum der Gewässer mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Nebengerinnen und einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld feststehenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.



Abbildung 25: Naturbelassener Oberlauf des Jammergrabens im geschlossenen Waldgebiet (Foto: BPWW/J. Scheibelhofer)

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernährende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundswellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser „Schussstrecken“ anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Bettauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Standortgemäße Gehölze wie Erlen und Weiden bieten einen vorzüglichen Uferschutz. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.



Abbildung 26: Hoher Überfall am Tulbinger Bach südöstlich des Jochgrabens (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Straßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlswellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde.

Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich, verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Neophytenbestände finden sich in der Gemeinde erfreulicherweise nur punktuell entlang der Gewässer. Doch auch diese zurzeit nur kleinen Vorkommen sollten schnellst möglichst bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders vom Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflege von neu auftretenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamste Methode zur Bekämpfung ein händisches Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen ist. Diese Neophytenbekämpfungen können mit geringem Aufwand etwa im Rahmen von Pflegeeinsätzen mit freiwilligen Helfern oder der Feuerwehr durchgeführt werden.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbar Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliärsdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

## 2.6 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 27: Schopf-Traubenhyazinthe (Foto: BPWW/N. Sauberer)



Abbildung 28: Feldlerche  
(Foto: Diliff/ Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)



Abbildung 29: Wantschaftrecke  
(Foto: Gilles San Martin/Wikimedia Commons, CC BY-SA 2.0)



Abbildung 30: Neuntöter  
(Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen und der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Halbtrockenrasen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme an ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen) organisiert werden.
- Erhaltung der reichstrukturierten Weinbau-Acker-Komplexlandschaften mit ihrem mosaikartigen Nutzungsmix (Acker, Grünland, Wein- und Obstbau) und dem hohen Ausstattungsgrad an Zwischenstrukturen (Böschungen, Raine, Hecken, Obstbaumzeilen, Hohlwege etc.).
- Erhaltung und Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem kleinteiligen Standortmosaik aus Brach- und Ausgleichsflächen, unbehandelten Ackerrandstreifen und Gehölzen. Diese kleinräumigen Strukturelemente sind wesentlich für zahlreiche gefährdete Vogelarten, u.a. Feldlerche, Wachtel, Schwarz- und Braunkehlchen, Neuntöter.
- Motivierung von Grundeigentümern zur ökologisch verträglicheren Bewirtschaftung (z.B. Erhaltung oder Neuschaffung von Hecken, Einzelbäumen, Rainen, angepasste Mahd von Böschungen etc.).
- Abschnittsweise Mahd von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken wie Wantschaftrecke, Schmetterlinge, Bienen).
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüsch. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten in diesem Sinne gepflegt und erhalten werden. Gleichzeitig ist für viele Saumarten eine Durchlässigkeit von Waldrandbereichen (lichte Waldränder) von großer Bedeutung. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.



**Abbildung 31: Großer Abendsegler**  
(Foto: W. Forstmeier)



**Abbildung 32: Schlingnatter**  
(Foto: J. Hill)



**Abbildung 33: Feuersalamander**  
(Foto: C. Riegler)



**Abbildung 34: Drüsen-Springkraut**  
(Foto: Rosa-Maria Rinkl/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)

- Erhaltung und Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand im Besonderen mit einem Schwerpunkt auf starkes stehendes Totholz, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und gezielte Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen mit Schwerpunkt auf alte Sorten und Hochstämme, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von ÖPUL oder der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald.
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen- und Eschenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Quelljungfer und Feuersalamander). Dies wäre zum Beispiel durch kontrollierten Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes realisierbar) möglich.
- Erhaltung der Gewässer und einer natürlichen bzw. möglichst naturnahen Gewässerstruktur sowie der Uferstrukturen wie Gehölzen und Wiesenböschungen unter besonderer Berücksichtigung der Böschungspflege an Standorten mit Vorkommen besonderer Arten.
- Reduktion und Vermeidung der Einschleppung oder Verbreitung von invasiven und potentiell invasiven Neophyten wie Götterbaum, Robinie, Goldrute, Staudenknöterich, Riesen-Bärenklau, Blauglockenbaum etc. u.a. bei Erdbewegungen, Pflanzungen und dementsprechende Bewusstseinsbildung der BürgerInnen.